

Mitteilungsblatt 2 / 2024

Seite 2

So wird das nichts

Seite 2

In eigener Sache

Seite 3

Lokal umsetzen, was global
beschlossen wurde

Seiten 4 - 5

Klimaschutz ist ein
Menschenrecht

Seiten 6

Bauen für die Menschen
und die Natur

Seiten 7

Frauengerechtigkeit im Bau

Seite 8

Veranstaltungen 2024

frauen

Frauenzentrale St.Gallen



Handeln wir nachhaltig? Handeln wir nachhaltig!

Gemäss Definition versteht man unter dem Begriff «Nachhaltigkeit» den schonungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Lebensräume, Rohstoffe, Energie oder menschliche Arbeitskraft. Die Menschheit sollte diese Ressourcen so nutzen, dass sie über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und sich nicht erschöpfen.

Die Erklärung klingt logisch und einfach. Und doch, mit der praktischen Umsetzung hapert es gewaltig. Schnell fühlen wir uns eingeschränkt in der persönlichen Freiheit und finden immer wieder gute Gründe, warum es nicht möglich ist, Ziele zu erreichen. Beispielsweise die Ziele der Agenda 2030. 2016 wurden diese von den Vereinten Nationen lanciert. Bis

heute finden sie aber kaum Zugang ins Bewusstsein der Bevölkerung – und dies, obwohl sie etliche Regierungen in ihren Strategiepapieren verankert haben, so auch der Kanton St.Gallen.

Oder beispielsweise die Klimaerwärmung. Das Thema wird sehr kontrovers diskutiert. Es gibt sogar Stimmen, die behaupten, die Klimaerwärmung gäbe es gar nicht. Dies sehen die Klimaseniorinnen ganz anders. Sie reichten eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg ein. In der Öffentlichen Anhörung im März 2023 proklamierten sie, dass die Klimaerwärmung Menschen krank mache. Gerade ältere Menschen seien übermässig davon betroffen, wegen der häufigeren

und intensiveren Hitzewellen krank zu werden oder gar zu sterben. Am 9. April 2024 sprach der EGMR das Urteil.

In diesem Heft lassen wir vier Autorinnen zu Wort kommen, die sich mit dem Thema «Nachhaltigkeit» auseinandersetzen. Ihr Aufruf lautet: Wir alle sind aufgefordert einen Beitrag zu leisten, und unser Tun kritisch zu hinterfragen. Nur so ist sichergestellt, dass nachfolgende Generationen weiterhin auf unserem Planeten leben können.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und viel Anregung beim Lesen.

Jacqueline Schneider, Geschäftsführerin

.....

Persönlich

So wird das nichts

An der Veranstaltung geht es darum, wie in KMUs mehr Diversität in die Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte einziehen könne.

Ich berichte von einem Erlebnis vor mehr als zehn Jahren an einer Start-up-Veranstaltung: Die Jury bestand aus Schweizer Männern ziemlich gleichen Alters mit ziemlich gleichem Ausbildungshintergrund – also ziemlich wenig divers.

Der Jury-Vorsitzende klagte, dass Frauen für derlei Führungsaufgaben nicht zu finden seien. Als ich ihm damals meine Visitenkarte überreichte, wurde ich (als bereits beruflich erfahrene und erfolgreiche Endvierzigerin) belehrt, dass das in der Schweiz so nicht funktioniere. Diese Anekdote teilte ich also mit den Anwesenden an der Veranstaltung. Von einer Frau, die im Auftrag einer Zürcher Personalberatung vertreten war, die damit wirbt, Frauen in Führungsfunktionen zu vermitteln, zudem jünger als ich damals und klar informationsfrei bezüglich meiner beruflichen Stationen und meiner ehrenamtlichen Tätigkeiten, bekam ich coram publico zu hören, dass ich eben Deutsche sei. Mit einem «Ah ja ...» liess ich ihren Satz wirken und dachte: So wird das nichts. Für diversere Gremien braucht es einen ganz anderen Umgang mit Andersartigkeit. Und definitiv braucht es einen anderen Umgang unter Frauen.

Versöhnt mit dem Anlass haben mich schliesslich einige Frauen und Männer, die mir beim Abschied sagten, dass die Dame sich mit diesem Spruch wahrlich disqualifiziert und weder sich, der Personalberatung und schon gar nicht den Frauen einen Gefallen getan habe. «Starke Frauen heben einander empor». So sollte es sein.



Annette Nimzik, Präsidentin

.....

In eigener Sache

Auf Wiedersehen Claudia

Claudia Wetter, seit dem 7. Mai 2018 bei uns im Vorstand tätig, hat sich entschieden, zur 110. GV der Frauenzentrale aus dem Vorstand zurückzutreten. Sie hat Lust auf neue ehrenamtliche Tätigkeiten.

Wir bedauern ihren Weggang ausserordentlich und danken ihr auch an dieser Stelle für ihre wertvolle, geschätzte Mitarbeit und ihre juristische Unterstützung in den sechs Jahren, in denen sie unseren Vorstand bereichert hat.

Wir freuen uns, wenn wir Claudia auch künftig an unseren Anlässen antreffen werden und wir weiterhin im Kontakt bleiben.



Herzlich willkommen Vy

An der diesjährigen GV wurde **Vy Huynh** offiziell in den Vorstand der Frauenzentrale gewählt.

Vy ist 33 Jahre alt und Partnerin bei «AMPARO Anwälte und Notare», wo sie als Rechtsanwältin und öffentliche Notarin arbeitet. Ihre vorherigen beruflichen Stationen sind vielfältig und stets juristischer Natur, so dass wir uns freuen, mit ihr eine grosse juristische Expertise gewonnen zu haben.

Wir heissen Vy herzlich willkommen in der Frauenzentrale und bei uns im Team des Vorstandes und wünschen ihr viel Freude in ihrem neuen Ehrenamt.



Annette Nimzik, Präsidentin

Sommerfest zur Sonnenwende

Die beiden Frauenzentralen St.Gallen und Appenzellerland laden wiederum am längsten Tag des Jahres, am 21. Juni, herzlich zu einem gemeinsamen Anlass ein: «**OpenAir-Luft schnuppern**»

Wir tauchen ein in die Welt des legendären OpenAir-Festivals im Sittertobel, das am 27. Juni seine Tore für tausende musik- und campingbegeisterte Menschen öffnet. An einer Führung erleben wir, was es alles braucht, um einen solchen Mega-Event auf die Beine zu stellen. Anschliessend feiern wir gemeinsam den längsten Tag des Jahres mit Bratwurst, Wein und Bier.

Freitag, 21. Juni 2024, 18.00 Uhr

Treffpunkt: VIP-Eingang zum OpenAir St.Gallen

(Ende Rechenwaldstrasse bei der Brücke, bevor es in Gelände geht)

Kosten (inkl. Führung, Bratwurst und 1 Getränk)

CHF 38.- für Mitglieder der Frauenzentralen St.Gallen und Appenzellerland

CHF 48.- für Nichtmitglieder

Anmeldung bitte bis Mittwoch, 12. Juni 2024

an die FZ Appenzellerland kurse@frauen-zentrale.ch

Infos: Piera Müller, FZ Appenzellerland, 079 389 81 61

Lokal umsetzen, was global beschlossen wurde

Seit fast zehn Jahren wird weltweit an der Umsetzung der Agenda 2030 gearbeitet. Auch bei uns im Kanton St.Gallen setzen sich viele Personen und Organisationen für eine nachhaltige Zukunft ein. Im «Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen» kommen sie zusammen.



Gleichstellung, Klimawandel, Umweltzerstörung, Armut und Hunger – dies nur einige Themen, welche die Agenda 2030 adressiert. Kernstück sind die **17 Nachhaltigkeitsziele** (kurz SDGs). Sämtliche 193 Uno-Mitgliedstaaten haben sich im Jahr 2015 zur Umsetzung der Agenda bis 2030 verpflichtet. Jedes Land muss seinen Beitrag leisten – auch die Schweiz.

Das «Agenda 2030 – Netzwerk St. Gallen» möchte die Umsetzung der Agenda 2030 im Kanton St.Gallen vorantreiben. Dafür braucht es die Akteur:innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und dem Staat. Jeder Bereich hat unterschiedliche Möglichkeiten und Ansatzpunkte, die Zielerreichung zu unterstützen.

Es handelt sich um ein offenes Netzwerk, das den Erfahrungsaustausch fördert und gute Beispiele sichtbar macht. Dreimal im Jahr treffen wir

uns online an den Marktplatz-Veranstaltungen. In diesem Online-Format gibt es jeweils einen kurzen Input aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und dem Staat. Die Inputs dienen als Ausgangspunkt für den anschliessenden Austausch zwischen den Teilnehmenden. Einmal jährlich trifft sich das Netzwerk auch zu einem Austausch vor Ort.

Dreh- und Angelpunkt für das Netzwerk ist die Website www.agenda2030sg.ch. Hier können alle Organisationen Projekte und Veranstaltungen erfassen, die zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Hinter dem Netzwerk steckt eine Kerngruppe bestehend aus unterschiedlichen Organisationen: OstSinn, step into action, skat foundation, evang.-ref. Kirche des Kantons St.Gallen, Gemeinwohl-Ökonomie Regionalgruppe St.Gallen, OST – Zentrum für Gemeinden sowie Advery. Der Kanton

St.Gallen übernimmt die Koordination und Administration des Netzwerks. Die Kerngruppe befasst sich mit der Weiterentwicklung des Netzwerks und organisiert die Veranstaltungen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert die Mitwirkung aller. Wir freuen uns daher, wenn viele Personen und Organisationen an unsere Veranstaltungen kommen und die Website aktiv nutzen.

www.agenda2030sg.ch

*Karin Inauen
Kordinatorin Nachhaltige Entwicklung
Kanton St.Gallen
Administration und Koordination des
«Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen»*

Die nächsten Veranstaltungen des Netzwerks:

12.6.2024, 12.00 – 13.30 Uhr, Online-Marktplatz mit Fokus «Gesundheit»

18.9.2024, 12.00 – 13.30 Uhr, Online-Marktplatz mit Fokus «Klimawandel» (im Rahmen der Stadt St.Galler Klimawoche)

Klimaschutz ist ein Menschenrecht

Die Klimakrise ist – wie die Biodiversitätskrise – lebensbedrohlich. Doch die Schweiz und fast alle anderen Staaten tun zu wenig dagegen. Die Klage der Klimaseniorinnen zeigt, dass juristische Instrumente dazu beitragen können, in Sachen Klimaschutz vorwärtszumachen.



Die Klimaseniorinnen Schweiz reichen ihre Klage beim EGMR in Strassburg ein

Das Klimabeobachtungsprogramm Copernikus der EU hat es kürzlich vermeldet: Die letzten elf Kalendermonate waren samt und sonders die wärmsten seit Messbeginn. Das ist nicht einfach trockene Statistik. Das ist alarmierend. Und das zeigt, dass wir nicht vor einer Klimakrise warnen müssen, sondern dass wir längst tief drinstecken. Umso unverständlicher ist das Nichtstun von Regierung, Parlament und Verwaltung in der Schweiz und weltweit.

Während Jahrzehnten habe ich mich in der Politik und in zivilgesellschaftlichen Organisationen dafür eingesetzt, dass es mit dem Klimaschutz vorwärtsgeht. Wir sind zwar weiter als 1990. Aber unser Konsum sowie unsere Mobilität und damit unser Ausstoss von Klimagasen haben weiter zugenommen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie wir sie heute haben, genügen niemals, um die Erderwärmung auf das tolerierbare Mass von 1,5 Grad über dem vorindustriellen Zeitalter zu deckeln. Der Bundesrat verweist gerne auf die fehlenden politischen Mehrheiten für strengere Gesetze – und legt die Hände in den Schoss. Das darf nicht sein.

Die Schweiz stellte sich taub

Als ich 2016 angefragt wurde, beim Aufbau der Klimaseniorinnen mitzumachen, war ich deshalb sofort dabei. Nach dem Vorbild einer Klage aus den Niederlanden beschritten wir, eine Gruppe von 80 Frauen ab 64 Jahren, mit Unterstützung von Greenpeace den Rechtsweg. Unterdessen sind wir über 3'000 Vereinsmitglieder. Frauen im Pensionsalter sind laut verschiedenen Studien besonders betroffen, was die Folgen der Klimaerwärmung angeht: Die sommerlichen Hitzewellen setzen ihnen überdurchschnittlich zu. Allein als Folge der Hitzewelle im Sommer 2022 starben in der Schweiz etwa 370 Personen wegen des durch Menschen verursachten Klimawandels, mehrheitlich ältere Frauen.

Das zuständige Umweltdepartement schenkte unserer Forderung kein Gehör. Auch Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht sahen in der unzureichenden Klimapolitik keine Verletzung der Menschenrechte. Ganz anders war die Meinung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Am 9. April dieses Jahres gab er unserer Klage grossmehrheitlich recht.

Das Gericht stellt fest, dass die Schweiz Menschenrechte verletzt, weil sie die Schutzpflicht nicht wahrnimmt. Jedes Land muss seinen Beitrag ans 1,5 Grad-Limit leisten. Wie es das tut, muss die jeweilige Politik entscheiden. Darum ist jetzt wieder die Schweiz an der Reihe: Der Bundesrat muss zeigen, welche zusätzlichen Massnahmen er ergreifen will. Er muss ein CO₂-Budget auf wissenschaftlicher Basis in Auftrag geben und verabschieden. Und er muss dafür sorgen, dass die bestehenden Gesetze zum Klimaschutz umgesetzt werden.

Was zu tun ist, ist bekannt

Unsere Erwartung ist nicht, dass der Bundesrat komplett neue Ideen entwickelt, um dem Urteil aus Strassburg Folge zu leisten. Wir wollen ganz einfach, dass der Bundesrat die bestehenden Gesetze aus-



Foto: Elke Hegemann

schöpft. Die Möglichkeiten sind längst bekannt und rechnerisch durchgespielt. Neben der Förderung der Gebäudedämmung und neuer erneuerbarer Energien gehört auch dazu, klimabelastende Subventionen zu streichen. So soll der Diesel für Traktoren und Pistenfahrzeuge endlich ebenfalls der CO₂-Abgabe unterstellt werden. Auch der Flugverkehr darf nicht länger von dieser Steuer befreit werden. Solche Beispiele gibt es Dutzende.

Das Urteil aus Strassburg ist bindend für die Schweiz. In der Vergangenheit hat der Bundesrat gezeigt, dass er Urteile des EGMR akzeptiert und schnell umsetzt. Das erwarten wir auch in unserem Fall. Das Urteil ist aber nicht nur wichtig für die Schweiz. Denn als Leiturtteil macht es klar, dass gegen fehlenden Klimaschutz auch in anderen Ländern rechtlich vorgegangen werden kann. Statt weitere Gerichtsverfahren abzuwarten, tun die Regierungen der anderen Staaten, die dem EGMR angeschlossen sind, gut daran, schon jetzt mit einem energischen Klimaschutz vorwärtszumachen.

Gerichte als wichtiges Korrektiv

Wer nach dem Urteil kritisiert hat, der EGMR respektiere die Schweizer Demokratie nicht, vergisst, dass auch die Schweiz die Gewaltentrennung kennt. Dazu gehört, dass die Judikative – in diesem Fall eben der EGMR – Entscheide korrigieren kann. In diesem Fall ist es eher die Korrektur eines Nicht-Entscheids. Denn der Bundesrat hat sich bisher hartnäckig geweigert, für einen wirksamen Klimaschutz einzutreten.

Für mich persönlich ist der Gerichtsspruch aber auch eine Ermutigung, neue Wege zu beschreiten, wenn es um so lebensbedrohliche Entwicklungen wie die Klimakrise geht. Natürlich braucht es auch eine möglichst starke Lobby für den Klimaschutz in den Parlamenten und Behörden. Es braucht den Druck bei Kundgebungen auf der Strasse, um zu zeigen, dass wir ernsthaften Klimaschutz brauchen. Und natürlich leisten wir auch unseren persönlichen Beitrag im Alltag. Aber der Gang vor die Gerichte wurde bisher als Instrument unterschätzt. Strassburg hat gezeigt, dass Klimaschutz ein Menschenrecht ist, das wir einklagen können.

www.klimaseniorinnen.ch

Pia Hollenstein
Vorstandsmitglied Klimaseniorinnen

Bauen für die Menschen und die Natur

Das nachhaltige Bauen und Erneuern – für die Menschen und die Natur – ist ein wichtiger Teil der enkeltauglichen Gesellschaft. Wir sind mit der gebauten und der natürlichen Umwelt in Wechselwirkung. Die Räume und die Umgebungen wirken sich auf unser Wohlbefinden aus.

Wir haben gut gelernt, Gebäude zu bauen, welche wenig Energie benötigen. Für die Wärme nutzen wir erneuerbare Energie. Solarstromanlagen auf Dächern sehen wir an vielen Gebäuden. Für die Umwelt ist der sorgsame Umgang mit den Ressourcen wichtig, für die Wirtschaftlichkeit sollen die Gebäude möglich robust gebaut sein und für die Gesellschaft sind gute Räume und naturnahe Umgebungen entscheidend.

Natürliche und kreislauffähige Materialien

Ein praktisches Mass für Ressourcen ist die Graue Energie. Das ist der Anteil fossiler Energie für das Herstellen der Materialien, den Transport, das Bauen und den Rückbau. Beton, Stahl und Glas sind Materialien mit einem hohen Anteil Grauer Energie. In vielen Baustoffen sind recycelte Materialien enthalten wie teilweise in Beton, Wärmedämmstoffen, Platten für den Innenausbau und mehr. Natürliche Materialien haben einen wichtigen Platz im nachhaltigen Bauen. Holz, Lehm, Stroh, Hanf und weitere Materialien sind im Trend. Die Materialien sollen



kreislauffähig verbaut werden. Dies ermöglicht den einfachen Ersatz und die Wiederverwertung.

Robuste Bauten und Bauteile halten lange und einzelne Teile können bei Bedarf mit wenig Aufwand erneuert werden. Beispielsweise bei Bodenbelägen ist dieser Unterschied gross. Wer kennt sie nicht, die alten Parkettböden?

Gute Räume haben viele Qualitäten: Tageslicht wird genutzt, Materialien mit wenig Schadstoffen eingebaut, natürliche Oberflächenmaterialien eingesetzt und auf guten Schallschutz geachtet.

Eine naturnahe Umgebung mit Nischen für Tiere, Pflanzen, Bäume für den Schatten im Sommer, Wasserstellen und das Nutzen von Regenwasser macht Freude. Naturnahe Umgebungen sind für unser Wohlbefinden und für die Biodiversität wichtig.

Was können Sie tun?

Sprechen Sie mit Ihrer Architektin, bestellen Sie nachhaltige Gebäude. Fragen Sie die Handwerker, welche Materialien und Konstruktionen lange halten. Das nachhaltige Bauen wird schweizweit von vielen Fachfrauen geprägt, es ist in Frauen Händen, das freut mich.

*Silvia Gemperle
lukrez.ch*

Informationen zu Umweltkriterien gibt es bei www.ecobau.ch

Das **KREIS-Haus** in Feldbach bei Rapperswil, ein Praxislabor, kann besucht werden. Auf der Website sind verschiedene Kreisläufe beschrieben: www.synergy-village.org



Foto: Devi Bühler

Frauengerechtigkeit im Bau

Die Orientierung an den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen ist ein wichtiger Aspekt von alltags- und frauengerechtem Planen und Bauen. Stadtteile, öffentlicher Raum und Gebäude sollen nicht nur dem Alltag Erwerbstätiger, sondern auch den Anforderungen von Haus- und Familienarbeit Rechnung tragen.

Spricht man von Frauengerechtigkeit im Bau, geht es auch um Chancengleichheit. Die Bedürfnisse aller sollten ausgewogen berücksichtigt werden. Dies beginnt bereits bei den Wünschen von Mädchen mit ihren bevorzugten Spiel- und Bewegungsformen auf einem öffentlichen Aussenraum und ist auch in Schulhäusern ein Thema. Innovative Gestaltungskonzepte können defensive Nutzerinnen und Nutzer durch geschickte Zonierungen und Schutzangebote gezielt unterstützen. Achtet man z.B. auf Lage und Ausgestaltung von Garderoben, kann das «Wohlgefühl» der Benutzerinnen gesteigert werden.

Sicherheitsgefühl erhöhen

Das Thema Sicherheit ist nicht nur im öffentlichen Raum eine frauenspezifische Forderung. Insbesondere in Tiefgaragen geht es darum, das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Dies gelingt hauptsächlich durch gute Beleuchtung, ansprechende Farbgebung, Vermeidung von unübersichtlichen Stellen, um hier ein paar Lösungsansätze zu nennen. Diese «Unorte» finden wir z.B. auch in Schulen, Universitäten und Bürogebäuden. Dunkle lange Gänge, geschlossene Lifttüren ohne Einsicht, abgelegene Archivräume ohne akustische Kontaktmöglichkeit sind einige der Orte, denen man besondere Beachtung schenken sollte.

Bei Toiletten und Garderoben sind die Bedürfnisse unterschiedlich. Dabei darf man in diesem Kontext die queeren, nonbinären Personen nicht vergessen. Ideal sind abgeschlossene vollständige Einheiten ohne Zugangsbeschränkung, also echte Unisex-toiletten. Dies löst z.B. auch die Problematik, wenn die Mutter mit dem Sohn aufs öffentliche WC soll oder die Betreuerin mit dem Bewohner im Altersheim.

Wo man sich trifft

Den Begegnungsorten in Gebäuden sollte vermehrt Beachtung geschenkt werden. Von der firmeninternen Mensa bis zur gemeinsam genutzten Waschküche sind diese Orte wichtig für den fachlichen und gesellschaftlichen Austausch. Auch Treppenhäuser und Vorräume können Orte der Kommunikation sein. Begegnungsorte werden insbesondere von Frauen geschätzt und eingefordert.

Ein Weg, um Bedürfnisse von Frauen im Bau zu befriedigen, ist neben dem Beizug von Fachexpertinnen für gendersensibles Bauen auch der frühe Einbezug der Benutzerinnen. Workshops mit Schwachstellenanalysen bei bestehenden Bauten sind ein möglicher Schritt, um die Anforderungen an einen frauengerechten Bau einzubringen.

*Doris Königer
Dipl. Architektin ETH/SIA
Fachexpertin ©LARES
www.lares.ch*



helle Überführung mit Durchblick



verglaster Liftzugang



einsichtiges Treppenhaus

Wir danken
für die freundliche Unterstützung



Allianz

Dallmayr
VENDING & OFFICE



Gemeinnütziger
Frauenverein
St. Gallen

Adressen unserer Fachstellen

Budget- und Schuldenberatung

Bleichestrasse 11
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
budgetberatung@fzsg.ch

Haushilfe- und Entlastungsdienst

Poststrasse 15
9000 St.Gallen
Tel. 071 228 55 66
hed@fzsg.ch

Fachstelle Kind und Familie

Lämmlibrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 04 80
kindundfamilie@fzsg.ch

Selbsthilfe St.Gallen und Appenzell

Lämmlibrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 63
selbsthilfe@fzsg.ch
www.selbsthilfe-stgallen-appenzell.ch

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.faplasg.ch

– Vadianstrasse 24, Postfach 325

9001 **St.Gallen**
Tel. 071 222 88 11
faplasg@fzsg.ch

– Bahnhofstrasse 9

7320 **Sargans**
Tel. 081 710 65 85
faplasargans@fzsg.ch

– Bahnhofstrasse 6

9630 **Wattwil**
Tel. 071 988 56 11
faplawattwil@fzsg.ch

– St.Gallerstrasse 1

8645 **Jona**
Tel. 055 225 74 30
faplanjona@fzsg.ch

Veranstaltungen 2024

Impressum

Herausgeberin

Frauenzentrale St.Gallen
Bleichestrasse 11, 9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
info@fzsg.ch
www.fzsg.ch

Redaktion

Jacqueline Schneider, Irene Schuchter

Gestaltungskonzept

schalter&walter, St.Gallen

Foto

Titelblatt: Edyta Pawlowska / photocase.de

Druck

Typotron AG, St.Gallen

Erscheint viermal jährlich

Auflage

1200 Exemplare

Nächster Redaktionsschluss

12. August 2024

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Sommerfest zur Sonnenwende

«OpenAir-Luft schnuppern»

Freitag, 21. Juni 2024

18.00 Uhr

OpenAir St.Gallen, VIP-Eingang

Weitere Informationen und Anmeldung siehe Seite 2

Mitglieder- und Gönner:innen-Anlass

Einblick in die «Rettung St.Gallen» www.rettung-sg.ch

Donnerstag, 19. September 2024

17.30 Uhr

Kantonsspital St.Gallen

Weitere Informationen folgen

Detaillierte Angaben zu den Veranstaltungen finden Sie
laufend unter www.fzsg.ch